

## Veröffentlichung

der Abstimmungsergebnisse gemäss § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes (StRG)  
der

**ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung  
vom Montag, 18. März 2019, 19.00 Uhr, Stadthalle Sursee und  
vom Dienstag, 19. März 2019, 19.00 Uhr, Stadthalle Sursee**

### Ergebnisse:

#### Traktandum 1

##### **Gesamtrevision Ortsplanung**

Die Stimmberechtigten stimmten der Gesamtrevision der Ortsplanung – bestehend aus Zonenplan und Bau- und Zonenreglement – unter Berücksichtigung der im Verlauf der Versammlung vorgenommenen Beschlüsse mit grossem Mehr zu.

##### **Rechtsmittel des Abstimmungsergebnisses**

Gemäss § 160 StRG kann schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht werden.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

##### **Rechtsmittel für betroffene Grundeigentümer und Einsprecher**

Im Sinne von § 63 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) teilt die Stadt Sursee den Einsprechern den Entscheid über die Einsprachen und den betroffenen Grundeigentümern die beschlossenen Änderungen mit dem Rechtsmittelhinweis mit. Zu diesem Zweck liegen der revidierte Zonenplan und das revidierte Bau- und Zonenreglement während den Schalteröffnungszeiten vom 26. März bis 9. April 2019 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Sursee ([www.sursee.ch](http://www.sursee.ch)) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung kann Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung, das heisst bis spätestens am 9. April 2019 beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde ist schriftlich und im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Sursee, 20. März 2019



RA lic. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber